

Mindener Aufruf

zur Unterstützung der Menschen, die mit ihren Bürgschaften humanitäre Hilfe durch die Rettung kriegsbedrohter Menschen ausgeübt haben! Bürgschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge - ein Zeichen zivilgesellschaftlichen Muts!

Engagierte Bürger_innen, darunter auch viele Mindener_innen mit und ohne Migrationshintergrund, haben es noch vor dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise – insbesondere Ende 2014 und Anfang 2015 durch individuelle Bürgschaften ermöglicht, dass Tausende Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Kriegsgebieten Syrien/Irak sicher und legal nach Deutschland einreisen konnten. Dies taten sie, weil Bund und Länder sich nicht auf eine einheitliche, deutschlandweit gültige Regelung einigen konnten. Stattdessen haben in NRW, Hessen und Niedersachsen das Innenministerium, Verwaltungsgerichte, Mitarbeiter_innen in kommunalen Verwaltungen und Politiker_innen, Hilfswillige dazu ermutigt, das Instrument der „Verpflichtungserklärung“ zu nutzen, um einem Teil dieser bedrohten Menschen zu helfen, indem sie zusagten, für deren Lebensunterhalt und das Wohnen hier in Deutschland aufzukommen. Damit kam ein Instrument zum Einsatz, das für diesen Zweck nicht vorgesehen war. Die Verpflichtungsgeber_innen gingen davon aus, dass ihre Verpflichtung mit der Asylenerkennung der Migrant_innen enden würde. Auf die rechtlichen Risiken bezüglich der Geltungsdauer der Bürgschaften wurde unzureichend hingewiesen. Entsprechende Hinweise auf Merkblättern gab es nicht.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 26.01.2017 entschieden. Es legte bei Altverpflichtungen (vor dem 06.08.2016) eine Bürgschaftsfrist von drei Jahren fest – unabhängig davon, ob erfolgreich Asyl beantragt wurde.

Auf Grundlage dieser Entscheidung sah sich auch die Verwaltung der Stadt Minden gezwungen – zunächst in 15 Fällen – Rückforderungen für Grundsicherung im Alter in Höhe von rund 20.000.-€ pro Bürgen zu erheben.

Fazit: Eine im guten Glauben übernommene aber eigentlich grundgesetzlich verankerte Aufgabe wird für einen Teil der Asylsuchenden privatisiert! Gesellschaftlich engagierte Bürger_innen werden zum Spielball politischer Kontroversen!

Bitte unterzeichnen Sie unseren Apell, und stärken damit unsere Forderungen:

- Stopp aller Rückforderungen oder Rückforderungsabsichten mithilfe der politisch Verantwortlichen in Kommunen, im Landkreis, auf Landes- und auf Bundesebene!
- Unterstützung der betroffenen Bürgen durch Öffentlichkeit!
- Überarbeitung des Integrations-Gesetzes vom 06.08.2016!
- Bildung eines Rechtshilfefonds, um den Betroffenen das Prozesskostenrisiko abzunehmen, wenn sie gegen den Bescheid klagen, die Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen bzw. ihre Bürgschaft widerrufen, weil unzureichend oder irreführend informiert wurde!

Wir bitten die lebendige Mindener Zivilgesellschaft um politische und materielle Unterstützung.

Spendenkonto für Prozesskostenhilfe und Gerichtskosten für Musterklagen Stichwort:

"Prozesskostenbeihilfe"

Kontoinhaber: Evangelischer Kirchenkreis Minden

IBAN: DE42 4905 0101 0040 0006 48

BIC: WELADED1MIN

Minden bleibt sozial engagiert, bunt und vielfältig

